

sicherer Quelle vernehmen, in der Weise vor sich gehen, daß die Mitglieder des Frankfurter Reichstags nicht gehindert sind, auch an der Württ. Versammlung Theil zu nehmen. Sollte also ein Bezirk die Absicht haben, einen der Männer in die Württ. Abgeordneten-Kammer zu wählen, die nach Frankfurt berufen sind, so möge er dieß, wenn ihm der Mann tauglich erscheint, immerhin thun. Die Verbindung zwischen beiden Versammlungen, die gewiß für beide von Nutzen ist, wird dadurch nur um so enger hergestellt.

— Seit einigen Tagen bewohnen J. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin das Drangeriegebäude der Villa bei Berg, welches vollendet und recht angenehm wohnlich hergerichtet ist. Aber jeden Morgen erscheint der Kronprinz bei S. M. dem König zum Rapport und nimmt an den Verhandlungen aller wichtigen Staatsgeschäfte lebhaften Antheil. (N. Z.)

Offnes Handeln.

Segen dem,
Der seine Werke freudig zeigt der Sonne
Und nicht das Licht des heitern Tages scheut.
Doch wehe Dem, der mit der Nacht verschworen,
Ein blut'ges Werk im tiefen Herzen trägt.
Luffenberg.

Zweifelhafte Charade.

Wenn die erste meiner Sylben
Ausgesprochen hat der Mund,
Gibt sie bald die inn're Freude,
Oft auch grimme Schmerzen kund.
Frei im unermessnen Raume
Schwebt die Letzte wunderbar.
Eine hehre Feier nennet
Sich das ganze Sylbenpaar.

Unterweiffach. (Strohüte.)

Ich empfehle mein Lager in allen Sorten weißen und farbigen Strohhüten zu gefälliger Abnahme billiger Preise.

Kaufmann Seeger.

Murrhardt.

Hagel - Versicherung.

Durch den Unterzeichneten und in seinem Namen wird auch heuer wieder die Versicherung der Felderzeugnisse gegen Hagelschaden besorgt in den Gemeinden

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertold.

Althütte,
Ebersberg,
Fornsbach,
Jur,
Lippoldsweller,
Murrhardt,
Neufürstenhütte,
Oberbrüden,
Oppenweiler,
Reichenberg,
Rohstaig,
Sechselberg,
Spiegelberg,
Sulzbach.

Die Einlage beträgt von 100 fl. Ertragswerth bei Wein, Obst, Hanf, Flach, Hopfen und Delgewächsen — 2 fl., bei den übrigen Felderzeugnissen — 1 fl.

Die Herren Gemeindevorsteher, welche etwa geneigt sind, die Aufnahme der Versicherungsanträge gegen Honorar selbst zu besorgen, werden ersucht, bei mir die nöthigen Papiere in Empfang zu nehmen. F. Nägele.

Winnenden. Naturalienpreise vom 4. Mai 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	24	14	—	—	—
" Roggen . . .	9	36	9	4	8	48
" Dinkel . . .	6	24	6	2	5	—
" Gerste . . .	8	48	8	32	8	—
" Haber . . .	5	18	5	4	4	36
1 Simri Weizen . . .	1	56	1	48	1	40
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	30	1	20	1	12
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	54	—	45	—	36
" Welschkorn . . .	1	28	1	20	1	12
" Ackerbohnen . . .	1	12	1	6	1	—

8 Pfund gutes Kernbrod 24 fr.
Gewicht eines Kreuzerweckes . . . 7 Loth — Quint.
1 Pfund Ochsenfleisch — fr.
" Rindfleisch 9 —
" Kalbfleisch 8 —
" Schweinefleisch 11 —

Seilbrunn. Fruchtpreise vom 6. Mai 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	36	13	18	12	18
" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	5	52	5	22	4	40
" Gem. Frucht . . .	9	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	13	—	12	23	11	12
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	7	28	6	41	6	24
" Haber . . .	5	24	5	4	4	50

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belsheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 38. Freitag den 12. Mai 1848.

Seefleg der Venetianer 1649. Bei Smyrna, nicht weit von der Bai von Tchesme, in welcher 120 Jahre nachher die türkische Seemacht einen zweiten erschütternden Stoß erhielt, erfochten die Venetianer einen vollkommenen Seefleg. Die Türken verloren heute 100 Schiffe, wovon 40 erobert, und 90 vernichtet wurden. Die Venetianer behaupteten, nur 91 Mann an Todten verloren zu haben, und ließen eine Münze schlagen, worauf der venetianische Edwe den halben Mond zerriß.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.] Nachdem durch die R. Verordnung vom 22. April (Reg.-Bl. S. 173) für alle noch ausstehende Forst- und Jagdstrafen, sowie für alle noch nicht abgerügte Forst- und Jagdvergehen, soweit sie sich auf Staats-eigenthum beziehen, Amnestie ertheilt worden ist, so wird den Gemeinde- und Stiftungsräthen eröffnet, daß ein Nachlaß hinsichtlich der in Stiftungs- und Gemeindegeldungen begangenen Forst- und Jagdvergehen, beziehungsweise der für solche Vergehen noch ausstehenden Strafen durch die Gemeinde- und Stiftungsbehörde keinem Anstand unterliegt. Königl. Oberamt. Daniel. Den 9. Mai 1848.

Badnang. [Die Abgeordneten-Wahl zur deutschen National-Versammlung betreffend.] Da der Herr Schlossermeister Nägele in Murrhardt die auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten der deutschen National-Versammlung annimmt, so wird diese Erklärung höherer Weisung zu Folge zur Kenntniß des Wahlbezirks gebracht. Königl. Oberamt. Daniel. Den 10. Mai 1848.

Badnang. [Die Wahl des Abgeordneten zur Stände-Versammlung betreffend.] Am Donnerstag, Freitag und Samstag, den 18., 19. und 20. Mai 1848 wird die Wahl des Abgeordneten zur Ständeversammlung auf dem Rathhause in Badnang stattfinden, wie dieß den Ortsvorstehern bereits eröffnet worden ist. Die Reihenfolge in der Abstimmung der einzelnen Gemeinden ist durch das Loos festgesetzt worden und nach der Loosziehung haben die Wahlmänner in der folgenden Ordnung abzustimmen:

- Donnerstag den 18. Mai,
Morgens präzis 8 Uhr,
1) Heutensbach.
2) Waldrems.
3) Oberbrüden.
9 Uhr
4) Unterweiffach.
5) Lippoldsweller.

- 10 Uhr
6) Bruch.
7) Oppenweiler.
8) Heiningen.
9) Strümpfelbach.
um 11 Uhr
10) Althütte.

- Nachmittags 2 Uhr
- 11) Badnang.
 - 12) Großaspach.
 - 13) Sechselberg.
 - 14) Jur.
 - 15) Ebersberg.
 - 16) Maubach.
 - 17) Hornsbach.
 - 18) Unterbrüden.
 - 19) Steinbach.

Freitag den 19. Mai,
Morgens 8 Uhr,

Am Samstag den 20. Mai Abends 6 Uhr wird das Protokoll geschlossen und sodann keine Stimme mehr angenommen.

Die Bedingungen der Wählbarkeit zur Stelle eines Abgeordneten enthält die Verfassungsurkunde §. 134, 135, 146, 147, verglichen mit dem Strafgesetzbuch Art. 27, 28, 44, worüber die Wahlmänner erforderlichen Falls bei dem Ortsvorsteher sich Belehrung verschaffen können. Die bei der Wahlcommission beschäftigten Personen

Oberamtmann Daniel,
Stadtpfleger Stierlin in Badnang,
Stadtschultheiß Glos in Murrhardt,
Schultheiß Clausniger in Sulzbach,
Schultheiß Reichert in Großaspach,
Obmann Dettinger in Badnang,
Obmann Söhle in Murrhardt,
Amtsversammlungs-Aktuar Gentner,

können nicht gewählt werden. Niemand darf sich selbst die Stimme geben, und die Staatsdiener und Geistliche, welche im Oberamtsbezirke angestellt sind, können für den Bezirk nicht gewählt werden. Der Wahlmann hat seinen Stimmzettel persönlich der Wahlcommission zu übergeben. Nur wer durch Dienst-Verhältnisse abgehalten ist, sich am Wahlorte einzufinden, darf den Stimmzettel durch einen schriftlich Bevollmächtigten übergeben lassen.

Den 10. Mai 1848.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Badnang. [Auswanderung.] Die ledige Anna Maria Körner von Strümpfelbach wandert nach Nordamerika aus und hat die gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Den 10. Mai 1848.

R. Oberamt.
Daniel.

Badnang. Für die Gemeinde Maubach wird ein neues Güterbuch angelegt. Es werden deswegen Alle, welchen in das Güterbuch aufzunehmende Rechte auf Gebäuden und Gütern zustehen, aufgefordert, innerhalb 30 Tagen dieselben bei der Güterbuchskommission in Maubach anzumelden und die Beweise dafür vorzulegen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihre Rechte, soweit sie nicht aus den Ortsakten bereits bekannt sind, nicht in das neue Güterbuch eingetragen werden.

Den 3. Mai 1848.

R. Oberamtsgericht. R. Oberamt.
Fecht. Daniel.

Oberamtsgericht Badnang.
**Gläubiger-Vorladung in Gant-
Sachen.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schul-

- um 9 Uhr
- 20) Neufürstehütte.
 - 21) Reichenberg.
 - 22) Rietenau.
- um 10 Uhr
- 23) Spiegelberg.
 - 24) Murrhardt.
- um 3 Uhr Nachmittags
- 25) Cottenweiler.
 - 26) Oberweiffach.
 - 27) Kofstaig.
 - 28) Allmersbach.
- 4 Uhr
- 29) Sulzbach.

denliquidationen und die geseplich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Gottfried Breuninger, Rothgerber in Badnang, Mittwoch den 14. Juni 1848 Nachmittags 2 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 2) Carl Klemm, Kaufmann in Badnang,

- Mittwoch den 14. Juni Morgens 8 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 3) Jakob Kübler, Metzger in Dypenweiler, Montag den 19. Juni Morgens 8 Uhr zu Dypenweiler. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
 - 4) Friedrich Weigle, Kronenwirth in Berwinkel, Dienstag den 13. Juni Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
 - 5) Jakob Wieland von der Köfersmühle, Donnerstag den 15. Juni Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
 - 6) Friedrich Ludwig Jäger in Schönbronn, Donnerstag den 15. Juni Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid am Schlusse der Liquidation.
 - 7) Ludwig Friedrich Klunzinger's Wittve von Hasenhof, Freitag den 16. Juni Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- Den 2. Mai 1848.

R. Oberamtsgericht.
Fecht, A.-B.

Badnang.

Frucht-Verkauf.



Die unterzeichnete Stelle verkauft gegen Baarzahlung in den laufenden Preisen:

Vom Badnanger, vom Murrhardter Kasten.		
Weizen, 1846er,	1 Schfl.	— Schfl. — Sri.
Einforn, 1847er,	22 "	16 " — "
Gerste	8 "	— " — "
Kernen	— "	1 " 5 "
Mischlingfernen	— "	1 " — "
Roggen	12 "	35 " — "
Haber	37 "	— " — "

Von beiderlei Kästen:
Dinkel 20 Schfl.
Die Qualität der Früchte ist gut.
Den 5. Mai 1848.

R. Kameralamt.
Grauer.

Badnang. [Banaccord.]

Ueber die Verblendung des Pfarrhauses in Sulzbach wird in der Kameralamtskanzlei dahier

am Montag den 15. dies, Vormittags 11 Uhr, ein Abstreichsaccord vorgenommen. Der Kosten ist zu 149 fl. 40 kr. veranschlagt. Tüchtige und kautionsfähige Meister werden zu der Verhandlung eingeladen.
Den 9. Mai 1848.

R. Kameralamt.
Grauer.

Badnang.

Haus-Verkauf.

Das den Schuhmacher Beck'schen Kindern gehörende Wohnhaus auf dem Graben wird im Exekutionsweg



Mittwoch den 7. Juni 1848,
Nachmittags 4 Uhr,

öffentlich auf dem Rathhaus verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Inzwischen kann auch ein Kauf unter Vorbehalt des Aufstreichs mit Stadtrath Belz abgeschlossen werden.

Den 29. April 1848.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Bäcker Wolf von hier, bestehend in



einer Scheuer in der neuen Straße (Hinternacker),

2 Brtl. Acker auf der Stöcke und 3 Brtl. Acker in der Katharinenplaisir, kommt am

Mittwoch den 17. Mai 1848,
Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhaus zum wiederholten und letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Mai 1848.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Dypenweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

1) Dem Johannes Schnell, Weber von hier, wird im Exekutionswege



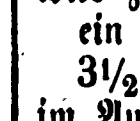
Freitag den 26. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer im Aufstreich verkauft:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Gärthen beim Haus an der Straße, ferner 2 Mrg. Acker.

2) Dem Johannes Koch, Tagelöhner von hier, wird zu gleicher Zeit



ein zweistöckiges Wohnhaus und 3 1/2 Brtl. 1 13/10 Mh. Baumgut

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Mai 1848.

Gemeinderath.

Dypenweiler.

Wirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Kübler, Metzger.



gers und Speise-
wirths von hier,
werden am



Montag den 12. Juni 1848,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer im Aufstreich verkauft:

a) Ein zweistöckiges an der Landstraße gelegenes Wohnhaus mit vorzüglichem Keller, worauf seither die Metzgerei und Wirthschaft betrieben, und es dürfte deshalb einem geordneten fleißigen Mann ein gutes Auskommen zugesichert werden;

b) ungesähr 13 Morgen Güter, sämmtlich eingebaut.

Vorstehende Realitäten können täglich eingesehen und mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Klog, vorbehältlich des Aufstreichs unterhandelt werden.

Unbekannte Liebhaber, mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden zur Verkaufshandlung eingeladen.

Den 4. Mai 1848.

Gemeinderath.

Lippoldsweiler.

Güter-Verkauf.

Die in Nr. 26, 28 und 31 d. J. in diesem Blatte näher beschriebenen Güterstücke aus der Gantmasse des Johann Georg Ulmer, Schneiders von Lippoldsweiler, kommen in Folge Beschlusses der Gantbehörde am

Mittwoch den 14. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Gemeinderathszimmer zum zweiten Verkauf und Aufstreich.

Die Güterstücke können täglich eingesehen und mit dem aufgestellten Güterpfleger Anwalt Welz von hier, vorläufig Käufe abgeschlossen und weitere Angebote gemacht werden.

Den 8. Mai 1848.

Gemeinderath.

Heiningen.

Gläubiger - Aufforderung.

Alle diejenigen Personen, welche an die ohnlangst hier verstorbenen Gottlieb Bühler'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hier anzuzeigen, im Unterlassungsfalle werden solche bei Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

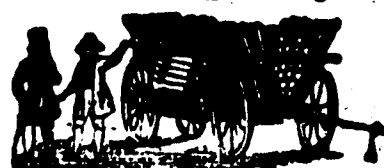
Den 6. Mai 1848.

Waisengericht.

Vorstand: Spahr.

Forstamt Reichenberg, Revier Lichtenstern.

Holz-Verkauf.



Aus dem Staatswald
Hesberg bei Neulautern
am

15., 16. und 17. d. M.

1 1/4 Klafter Eichen,
953/4 — Buchen, Brennholz,
5 1/2 — Nadelholz,
10825 Stück buchene und
800 — Nadelholz, Wellen;
sobann

aus dem Staatswald Mohrklinge bei Neufürstehütte am

18. dieses Monats:

2950 Stück buchene und
5800 — aspene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Vormittags 9 Uhr bei guter Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger aber in den den Waldungen zunächst gelegenen und hier beigesetzten Orten Statt.

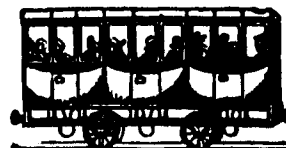
Reichenberg, den 4. Mai 1848.

K. Forstamt.

Privat-Anzeigen.

Badnang.

Omnibus-Fahrt.



Von Samstag den 13. Mai
an fährt jeden Tag ein Omni-
bus über Marbach, Badnang
nach Sulzbach.

Abfahrt in Ludwigsburg Nachmittags 3 Uhr.
— in Marbach — 4 Uhr.
— in Badnang Abends 6 Uhr.
Ankunft in Sulzbach — 7 1/2 Uhr.

Abfahrt in Sulzbach nach Ludwigsburg.
Morgens — 4 1/2 Uhr.

Abfahrt in Badnang Morgens 6 Uhr.
— in Marbach — 8 1/2 Uhr.

Ankunft in Ludwigsburg — 10 Uhr.

Die bisherige Omnibusfahrt, welche mit dem Haller und Gaildorfer in Verbindung steht, bleibt, mit der einzigen Abänderung, daß die Abfahrt in Ludwigsburg eine Stunde früher ist.

Ludwigsburg, den 11. Mai 1848.

Die Ludwigsburger Omnibus-Gesellschaft.

Murrhardt. [Wahlsache.] Nach Rücksprache mit den Wahlmännern des hiesigen Bezirks theilen wir den übrigen Wählern des Oberamtsbezirks mit, daß solche einstimmig beschlossen haben, bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten zur württembergischen Ständekammer ihre Stimme unserem — Ihnen wohlbekannten — Mitbürger, Schlosser Nägele dahier, zu geben. Die Einwendung, als ob Nägele, weil er für den Reichstag in Frankfurt gewählt ist, diese Stelle nicht annehmen könne, ist ganz unrichtig, da es bekannt ist, daß die württembergische Ständekammer erst nach dem Schluß des Reichstags zusammentreten wird. Sind ja doch zwei unserer Minister in Frankfurt und diese müssen beim Zusammentritt unserer Kammer gewiß auf ihrem Posten seyn. Die Verhandlungen des Reichstags sind für die übrigen deutschen Kammern maßgebend und um so wünschenswerther und fruchtbarer muß

es seyn, wenn gerade die Abgeordneten des Reichstags, — vorausgesetzt, daß sie ein so allgemeines Vertrauen, wie es bei Nägele der Fall ist, genießen — auch in die württembergische Kammer kommen.

Wir zweifeln an der Durchsetzung der Wahl unseres Vorge schlagenen um so weniger, als Nägele ein Mann aus dem Volke und ein Freund desselben, ein Handwerker mit seltenen Kenntnissen, gerade unserer Ständekammer wohl ansteht und dort der rechte Platz für sein Wirken ist. Wir enthalten uns aller Lobpreisungen, da derselbe von der letzten Wahl von Frankfurt her noch zu gut im Gedächtnis ist und erinnern hiebei an das große Zutrauen bei solcher, wie es sich nur in wenigen Bezirken kundgab.

Die hiesigen Mitglieder des Wahlcomité's.



Badnang. Unterzeichnete hat nächsten Sonntag den Pregelbadtag.
Bäder Wolfs Frau.

Unterweissach. (Strohhüte.)

Ich empfehle mein Lager in allen Sorten weißen und farbigen Strohhüten zu gefälliger Abnahme billiger Preise.

Kaufmann Seeger.

Murrhardt. [Erklärung.] Auf die von verschiedenen Seiten an mich gestellte Frage:

„ob ich jetzt, da ich zum Mitglied der Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt sey, auch noch die Wahl eines Abgeordneten für den württemb. Landtag annehme und annehmen könne?“

glaube ich, zugleich auch zu Widerlegung falscher Gerüchte, folgendes erklären zu müssen:

Ich trat vom Beginne der Wahlbewegung an, nachdem ich von vielen Seiten und aus der Mitte der Oberamtsstadt selbst, schon frühe dazu aufgefordert worden war, als Bewerber für die Stelle eines Abgeordneten des Landtags, nicht aber für die eines Abgeordneten zur Nationalversammlung auf, weil ich vom Anfang an der Ansicht war, daß ich hauptsächlich in der Ständekammer meine im Volksleben gewonnene Erfahrungen und meine Grundsätze praktisch zur Geltung bringen könne.

Wenn mich dessenungeachtet das Vertrauen so vieler achtungswerther Mitbürger mit der hohen Ehrenstelle eines Reichstagsabgeordneten bekleidete, so ist dieß nur ein Beweis für mich, daß sie meine Kräfte und Fähigkeiten höher anschlugen, als ich selbst; es muß aber dieses ehrenvolle Vertrauen gerade ein zweifacher Grund für mich seyn, auch auf meiner Bewerbung für die Abgeordnetenstelle nach Stuttgart zu beharren, da anzunehmen ist, daß die unmittelbare Theilnahme an der Nationalversammlung eine gute Schule für Landtagsabgeordnete bilden und ihnen zum Voraus einen festen Fuß bei den Verhandlungen der Ständekammern, welche in engster Verbindung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung stehen, sichern werde.

Auch bin ich überzeugt, daß der württembergische

Landtag vor dem Schluß der Nationalversammlung nicht eröffnet werden kann, abgesehen davon, daß auch für den höchst unwahrscheinlichen Fall des Gegentheils durch das Vorhandenseyn eines Stellvertreters für Frankfurt gesorgt wäre.

Ich selbst werde mich während der Abgeordnetenwahl schon auf meinem Posten in Frankfurt befinden und benütze daher diese Veranlassung, nicht nur allen meinen Freunden neben meinem aufrichtigen Danke für ihr so unzweideutig ausgesprochenes Vertrauen ein herzliches „Lebewohl“ zuzurufen, sondern auch alle meine Mitbürger des Bezirks zu bitten, sie möchten Angesichts der großen Sache der Volksinteressen den kleinlichen Lokalhaß ausgeben und sich brüderlich die Hand reichen!

Den 7. Mai 1848.

F. Nägele.

Murrhardt.

Erwiderung an Herrn Kronenwirth Schlehner in Unterweissach.

Wenn sie den Namen des sogenannten Verläumders in ihrem Nachrufe Nr. 36 d. Bl. kennen, so hätten Sie ihn nennen, wenn nicht, so hätten Sie wenigstens die Thatsache beweisen sollen, ehe Sie einer zahlreichen Gesellschaft den „Nachruf an einen Verläumder“ öffentlich nachsenden.

Von uns und von allen uns bekannten Bürgern ist sich wenigstens Keiner der beschuldigten Aeußerung bemußt und wir weisen daher in so lange die Beschuldigung mit Indignation zurück, als sie nicht von Ihnen bewiesen ist.

Dieß unser erstes und letztes Wort in dieser Sache.

Den 10. Mai 1848.

Viele Bürger.

Horbachhof, Gemeindeverbands Waldbrens.

Wostfeil.

Der Unterzeichnete verkauft am Samstag den 20. Mai, Mittags 1 Uhr, 2 Eimer Aepfelmost und 13 Eimer Wolfsbirnmost im öffentlichen Aufstreich, entweder im Ganzen oder getheilt, je nachdem sich Liebhaber zeigen. Letzterer wäre auch für Standespersonen geeignet.



Christian Bacher.

Erstetten. [Farren feil.] Ein 2 1/4 jähriger rothbläufiger Farren, von schöner Landrace ist zu verkaufen bei



Gottfried Müller.

Trailhof. Das Holz von meinem abgebrochenen Wohnhaus setze ich wiederholt zum Verkauf aus, welches sich besonders für Ziegler eignen würde. Käufer können täglich mit mir einen Handel abschließen.

Michael Bengert.

Unterweissach. Mein lieber Herr Hauptmann! Nicht Jesuitismus, nicht Reaction, nicht hinterlistige Verläumdung leitete uns bei Veröffentlichung

lichung jenes unter Ihrer Mitwirkung ausgeübten scandälösen Polizeiverbrechens, sondern rechtlicher Bürgerinn. — Was wir in jenem Aufsatz aus Schonung als einen verrückten Don Quixots-Streich unsern Mitbürgern darstellten, war viel ernsterer Natur, und hätte in seinen Folgen zu einem allgemeinen Aufstand führen können. — Es ist nicht wahr, daß der Tambour sich mit Bäuerle in's Vernehmen gesetzt habe, aus dem Grund, weil Bäuerle erst nach Hause kam, als bereits die Bajonette seine Wohnstube besetzt hielten, schon Kolbenstöße und die fürchterlichsten Drohungen, als: es müsse Blut fließen &c., stattgehabt hatten. — Die Wahrheit unserer Angabe wird jeder zugegen gewesener redlich und friedlich gesinnter Mitbürger bezeugen. — Gesah etwas Unschickliches bei der Behauptung des Bäuerle, so war die Sache der Ortspolizei vorzutragen und hatte solche das Strafrecht, aber Sie nicht selbst.

Dieses das letzte Wort auf Ihren ganz schlecht stilisirten nichtswürdigen Aufsatz mit dem Zusätze, daß, falls Sie sich fernerhin erlauben, im Geringsten Schimpfworte gegen uns auszustößen, wir Sie gerichtlich belangen werden; so wie wir Sie auch für den Fall, daß Sie hiermit nicht Genugthuung erlangt zu haben glauben, gleichfalls in den Rechtsweg verweisen.

Im Auftrag vieler Bürgerwehrmänner:
Jakob Müller. Chr. Kurz.

Zum Abschied des Herrn Nägele am 9. Mai 1848.

Dämmerchein
Füllte Deutschlands Gauen ein,
Freiheit war dahin geschwunden,
Von der Knechtschaft überwunden,
Alles Leben war verdorrt.

Kaum gedacht,
Und die Freiheit ist erwacht,
Kommt von Westen hergezogen,
Schnell wie wilde Meereswogen
Braust sie über unsern Rhein.

Sey gegrüßt,
Die das Leben uns verlüßt;
Freiheit, du der Völker Sonne,
Aller Edeln höchste Wonne,
Freiheit, die ein feurig Hock!

Freiheit — hoch!
Nimm von uns der Knechtschaft Fock,
Spreng' kräftig Deutschlands Fesseln,
Die uns brannten wie die Kesseln,
Mach' uns kräftig, stark und groß.

Deutscher Mann,
Der schon längst auf Freiheit sann,
Siehe hin an Main's Gestade,
Siehe hin und sprich und rathe
Zu des Vaterlandes Heil.

Lasse lähn
Deinen Hammer fallen hin,
Daß die Bande all' zerspringen
Und die Fesseln kraftlos hängen
Und die Tyrannei erbebt.

Schloß're lähn
Weit an Deutschlands Grenzen hin
Feste Schlösser — wirf die Schlüssel
In den Riemen, in die Pfel,
Daß der Feind nicht öffnen kann.

Wirf da hin,
Daß wir bald Ein Deutschland sehn,
Daß die Deutschen Alle wieder,
Seyen eng verbundene Brüder
Von dem Niemen bis zum Rhein.

Deutscher Freund,
Der es redlich stets gemeint,
Gott mit Dir auf deinen Wegen,
Wirf zu Deutschlands Heil und Segen,
Wirke standhaft, muthig, frei!

Auch zu Haus,
— Wenn du ziehest nun hinaus —
Wög' der Herr des Himmels walten,
Dir die Lieben froh erhalten
Bis zum bald'gen Wiedersehn.

Auf und d'ran,
Stoßen wir die Gläser an;
Nägele, unser Freund, soll leben,
Wöge Hohes er erstreben!
Ihm zum Abschied — unser Hock!

Gesprochen von Herrn Stadtpfarrer S t e d.

Ein bemähter Geisterkenner,
Sein Name heißt Justinus Kerner,
Erspäht in Murrhardt einen Geist,
Den er vor allem Volke preist.

Weinsberg mit seiner Weibertreue
Theilt mit uns Männertreue, Ruhm,
Im Herzen und auf Schultern freie
Die liebe Heimath tragend um.

Drum soll fortan ein neues Band
Um Murrhardt sich und Weinsberg schlingen,
Den Freunden dort uns zugewandt,
Soll Freundesgruß und Hock erklingen!

An Ferdinand Nägele, Abgeordneter auf den Reichstag in Frankfurt a. M.

Deutschlands Heil, des Volkes Rechte,
Und ein freies deutsches Reich;
Freie Männer, keine Knechte,

An Geburt, am Range gleich;
Eine Einheit deutscher Brüder,
Ein gesammtes Vaterland
Und ein Freiklang deutscher Lieder, —
Wahre dort am Mainesstrand.

Herz und Sinn für Recht und Wahrheit
Für den vaterländ'schen Herd,
Deine Worte lichter Klarheit
Waren unserm Volke werth . . .
Die dort an der Weibertreue
Lieben keine Brust von Erz;
Kämpfe muthig jetzt auf's Neue
Als ein Mann von Geist und Herz.

Doch auch uns im engern Kreise
Ziemt ein ernstes heil'ges Wort:
Thu nach Deiner Art und Weise,
Schaffe fürder rüstig fort,
Bau am Dom der deutschen Freiheit,
Kräftig sey Dein Hammerschlag,
Bis das Werk, — der deutschen Einheit, —
Stark vollendet stehen mag.

Im Bonnemonat 1848.

Friedrich Bopp.

Tages- Ereignisse.

— Die siegreichen deutschen Bundestruppen, nachdem sie die Dänen aus Schleswig und Holstein verjagt haben, sind nach einem Bericht des Generals Wrangel am Jahrestag der Schlacht bei Groß-Görchen in Jütland eingezogen. — Die Festung Fredericia, der wichtigste Brückenkopf Dänemarks auf dem Festland, ist noch an demselben Tage von den Deutschen besetzt worden, ohne Widerstand Seitens der Dänen. Das Kriegsmaterial hatten die Dänen größtentheils nach der Insel Fünen mitgenommen; nur 7 Geschützrohre, welche vergraben worden, ziemlich bedeutende Munitions-Vorräthe, Getreide und Mehl sind den Deutschen in die Hände gefallen. Nachmittags 3 Uhr wurde die deutsche Fahne am Flaggenstabe des Seeforts aufgezogen und mit 101 Kanonenschüssen salutirt. So lange diese Fahne dort weht, wird kein Zoll von den Schiffen, die den kleinen Belt passieren, erhoben werden.

— Dagegen bieten die Dänen Alles auf, um den Deutschen zur See zu schaden. Der König von Dänemark hat die preussischen, hannoverschen, oldenburgischen, mecklenburgischen und hanseatischen Häfen und Flussmündungen in Blokadezustand erklärt und schon ist Swinemünde, Danzig, die Elbe- und Wesermündung blokirt und viele Schiffe sind angehalten und genommen worden. Das hat wenigstens das Gute, daß man nun ernstlich an eine deutsche Flotte denkt, Schiffe und Boote kauft, baut und herichtet, und bald wird man den dänischen Schiffen entgegenzutreten können. Freilich ist eine Flotte nicht das Werk weniger Wochen.

— Bedauerlich ist es, daß noch am Vorabend der großen deutschen Nationalversammlung so wichtige

Zweifel und Zwistigkeiten sich erheben. Die künftige Stellung Oesterreichs zu Deutschland wird immer zweifelhafter, und Böhmen will in seiner Mehrzahl sich ganz trennen von Deutschland. Zwar sind in Oesterreich Wahlen für Frankfurt vorgenommen worden, aber die öffentliche Erklärung der Wiener Zeitung, daß Oesterreich nicht unbedingt sich Deutschland anschließen und hingeben könne, ist noch nirgends zurückgenommen worden und steht wie eine Scheidewand zwischen dem Bund und Oesterreich. Der Wiener Bürger fürchtet, daß durch den gänzlichen Anschluß an Deutschland das schöne Wien nur eine Provinzialstadt werden könne und will nicht ein einiges, großes, starkes Deutschland, sondern ein mächtiges Oesterreich. — Viele Stimmen gingen dahin, es müsse die Schärfe des Schwerdtes angewendet werden, um Böhmen bei Deutschland zu erhalten. Da stände dann schon der dritte Krieg für Deutschland bevor.

Geheimnisse.

— Stuttgart. Durch höchste Entschliebung vom 26. April haben Seine Majestät der König genehmigt, daß für jedes Bataillon der Bürgerwehr als Sammlungs- und Erkennungszeichen eine Fahne bestimmt wird, deren Blatt auf der oberen Hälfte die Landesfarben, auf der untern Hälfte die deutschen Nationalfarben zeigt. Die ganze Länge der schwarz und rothen Fahnenstange bis zur Spitze der Lanze beträgt 9', die Flagge ist 3 1/2' hoch, 4' breit, einschließlich der vierfach auf 1 1/2' auslaufenden Spitzen. Ueber der Flagge befindet sich ein Herz mit der Nummer des Bataillons oder dem Anfangsbuchstaben der Gemeinde 3" 3" hoch und 4" 5" breit. Die Lanze ist 9" 2" lang. Die Fahne wird an schwarzem Lederwerk in einem Becher getragen und ist mit schwarz-roth-goldnen Franzen geziert. Die vorstehend geschilderte Bataillonsfahne sind auch diejenigen Bürgerwachen zu führen berechtigt, welche mindestens zwei Kompagnien bilden. Die Verwaltungsräthe sämmtlicher Bürgerwachen, welche wenigstens aus zwei Kompagnien bestehen, werden aufgefordert, für die Anschaffung der vorgeschriebenen Bataillonsfahnen Sorge zu tragen.

Bom Weiffacher Thal. So viel bereits bekannt ist, wird in der künftigen Woche die Wahl eines Abgeordneten zur Ständekammer auch in unserm Oberamtsbezirke vorgenommen. Für diese Stelle ist schon früher in den öffentlichen Blättern ein Mann aus unserer Mitte, ein Mann aus dem Volke in wahren Sinne,

Schlossermeister Nägele in Murrhardt, vorgeschlagen worden, welcher ohne sein Zuthun mit einer so großen Stimmzahl als Abgeordneter zum deutschen Reichstag aus der Wahlurne hervorgieng; ein Mann, der seine Kenntnisse neben seinem Handwerk in seinen Freistunden sich erwarb, der stets auch vor Jahren schon dem Grundsatz huldigte, dem er heute huldigt, und der nur das Beste

des Volks im Auge hat, der die Rechte des Volks gegenüber der Regierung vertreten wissen will, und sich vor großen Herren nicht scheut, seine innerste Ueberzeugung auszusprechen, der nicht auf ein Amt Anspruch macht und deshalb nicht gefällig in den Augen der Hohen werden will.

Mancher Oberamtsbezirk würde sich gratuliren, wenn sie einen Mann aus dem niedern Gewerbestand, wie Kägele ist, in die Kammer senden könnten, sie würden gewiß keinen Augenblick zweifeln, wem sie die Stimme geben sollten und wenn noch so viel Bewerber da wären. Wählet nach Eurer Ueberzeugung, wählet diesmal einen Mann, der ohne alle Nebenrücksichten die Stimme des Volks in der Kammer ausspricht, und laffet Euch durch Umtriebe nicht bestimmen, gegen Eure Ueberzeugung zu wählen.

Machet Gebrauch von Eurem Recht, damit auch einmal die Volksstimme in der Abgeordneten-Kammer erkönt.

Glaubet sicherlich, daß unsere Zustände anders wären, wenn die Abgeordneten-Kammer früher in der Mehrzahl aus Männern aus dem Volke besetzt gewesen wäre, die Steuer bezahlen; glaubet nicht, daß lauter Gelehrte und Beamte nur tüchtig in die Kammer sind. Nein, Männer vom Bauernstande, vom Handwerk, können ebenso die Stelle eines Abgeordneten mit Recht einnehmen.

Den 11. Mai 1848.

23 Wahlmänner.

Badnang. [Abgeordnetenwahl.] Wir die hiernach unterzeichneten Wähler der hiesigen Gemeinde erlauben uns, den

Stadtschultheißen Schmücke dahier als Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung allen weitem Wählern des Bezirks höflich zu empfehlen und sie um ihre Mitwirkung zu seiner Erwählung zu bitten.

F. A. Winter, Oberamtsgerichtsbeisiger. Häusermann, Hirschwirth. D. Beittinger, Seifensieder. Dettinger, Obmann des Bürgerausschusses. Isenflamm, Kaufmann. Hühel, Stadtrath. David Bürner, Tuchmacher. Jakob Magnus, Metzger. M. Holzwarth, Bäcker. G. Breuninger, Stadtrath. Fried. Runberger, Gerber. Johannes Nestel, Metzger. Gottlieb Braun, Kaminsfeger. A. Dorn, Stadtrath. Carl Jung, Oberamtsgerichtsbeisiger. Jakob Bürner, Stadtrath. Hermann Richter, Kaufmann. Kaiser, Metzger. Gottlieb Breuninger, Kronenwirth. G. Eckstein, Stadtrath. J. D. Dorn, Färber. Jakob Breuninger, Rothgerber. Michael Pfizenmaier, Schaffhalter. Johannes Breuninger, Johs. Sohn, Gerberobermeister. Christoph Schwarz, Bäcker. Joseph Wahl, Bäcker. Gottfried Schill, Schlosser. J. F. Rauffmann, Conditor. J. F. Adolff, Fabrikant. A. Riecker, Apotheker. Speidel, Mül-

ler. Lehmann, Adlerwirth. Doberer, Ochsenwirth. J. F. Breuninger, Gerber. G. Winter, Fabrikant. Ferdinand Thumm, Kaufmann. Gottlieb Haas, Küfer. Gottlieb Ackermann, Bäcker. Johann Georg Vock, Wagnerobermeister. Christoph Sorg, Schreinerobermeister. Rosenwirth Kübler. Jakob Pfeiderer, Seckler. Köhle, Schwanenwirth. Springer, Schönfärber. Lehmann, Tuchmacher. Elias Hübner, Müller. Joh. Reuther, Sternwirth. Belz, Bäckeroberzunftmeister. C. F. Beittinger, Stadtrath. Eberhardt, Uhrenmacher. D. Nebelmesser, Seifensieder. Curtlin, Posthalter. Schlipf, Ziegler. Daniel Traub, Gerber. Holzwarth, Stadtrath. Groß, Bauverwalter. Georg Bahler, Schmied. Ludwig Müller, Weißgerber. Ludwig Jung, Bäcker. Waldhornwirth Feucht. Stierlin, Stadtpfleger. Jakob Daiber, Schlosserobermeister. Gottfried Stelzer, Schuhmacheroberzunftmeister. Wieland, Ziegler. G. Müller, Gerichtsbeisiger. Fried. Käp, Rothgerber. Hiller, Maurer- und Steinhauerobermeister.

Parzellen zu Badnang.

Oberschönthal: Jakob Schaad, Anwalt. Johs. Häusermann. Mathäus Kienzle. Ludwig Körner. Fr. Möhle. Jakob Rus. Johs. Zwink. Mittelschönthal: Christian Baumann. Johs. Baumann. Hiob Wahl. Unterschönthal: Adam Kienzle. Ungeheuerhof: Alt Gottl. Edert. Jung Gottlieb Edert. Fr. Häuser. Georg Pfeiderer. Johs. Keeber. Stiftsgrundhof: Christian Ludwig, Anwalt. Georg Baun. Jakob Holzwarth. Christian Schunder. Seehof: Ludwig Traub. Staigacker: Rosenwirth Brecht.

Badnang. Naturalienpreise vom 10. Mai 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	28	15	21	15	4
" Dinkel alter . . .	6	36	6	14	6	—
" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	8	24	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	—	5	3	4	48
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbbirnen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernendrob . . .						24 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .						7 Loth — Duint.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Betsheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 39.

Dienstag den 16. Mai

1848.

† Graf Eberhard der Milde 1417. Auf den streitfertigen Eberhard den Greiner folgte sein Enkel Eberhard, genannt der Milde, auch der Numa und Salomo seiner Zeit. Kein Wunder also, daß er nach Wenzels Absetzung beinahe zum Kaiser gewählt worden wäre. Bischöfe von Augsburg und Constanz, Herzoge von Teck und Urslingen, rechneten es nicht unter ihrer Würde, seine Räte zu heißen. Er demüthigte die Schlegler oder Martinsvögel, unter welchem Namen sich der Adel gegen ihn vereinigt hatte, und vermehrte sein Gebiet mit Bietigheim, Walingen, Zuttlingen und Mömpelgard. Er starb am Sauerbrunnen zu Böppingen, wo er seine Gesundheit hatte wieder herstellen wollen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [Auswanderung.] Der Weber Johann Georg Sanzenbacher von Maubach wandert mit Familie nach Nordamerika aus und hat die gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Den 11. Mai 1848.

R. Oberamt.
Daniel.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger - Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber

wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Johann Massa, Bäcker von Neufürstehütte, am 19. Juni Vormittags 8 Uhr zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 2) Georg Schief, Weber von Allmersbach, Montag den 19. Juni Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 3) Georg Kummer von Rohrbach, am 20. Juni Vormittags 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 4) Gottfried Strohmaier von Boggenhof, Dienstag den 20. Juni, Morgens 8 Uhr, zu Althütte. Ausschlußbescheid: in der nächsten Gerichtssitzung.
- 5) Johann Jakob Maier, Gerbers Ehefrau von Badnang, am 21. Juni 1848 Nachmittags 2 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 6) Gottlieb Wurf's Wittve von Fornsbach, am 21. Juni 1848 Vormittags 8 Uhr zu Fornsbach. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 7) Peter Lang's Wittve von Althütte, Mittwoch den 21. Juni Morgens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: in der nächsten Gerichtssitzung.